

3. 644. a (1) Nr. 21934, ad 20546/4803

Konkurs-Ausschreibung.

An dem Kaschauer kath. Staats-Gymnasium, mit deutscher Unterrichtssprache, sind zwei Lehrerstellen für klassische Philologie, und eine für Naturgeschichte mit Mathematik und Physik erledigt.

Mit diesen Stellen ist ein Jahresgehalt von 945 fl. österr. Währung, mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1050 fl. österr. Währung, nach dem Anspruche auf die systemmäßige Dezenal-Zulage verbunden.

Zur Besetzung dieser drei Lehrerstellen wird der Konkurs bis Ende Dezember 1858 ausgeschrieben, und es haben die Kompetenten ihre an das hohe k. k. Kultus- und Unterrichtsministerium zu stylisirenden, mit den legalen Nachweisen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere der erworbenen Lehrbefähigung, dann über etwaige subsidiarische Verwendbarkeit, das bestandene Probejahr und die bisherige Dienstleistung, so wie über die moralische und politische Haltung inskribirten und mit der Angabe, ob sie mit dem am Kaschauer Gymnasium angestellten Lehrpersonale verwandt oder verschwägert sind, ausgefertigten Gesuche innerhalb des bezeichneten Konkurs-Termines bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Kaschau im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

3. 635. a (3) Nr. 20096/3824

Konkurs - Kundmachung.

Zu besetzen ist eine Konzipistenstelle im Bereiche der steirisch-illyr.-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion für dermal mit der Dienstleistung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria in der IX. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 630 fl. österr. Währung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der mit Erfolg abgelegten gefällsobergerichtlichen Prüfung, der Sprachkenntnisse, insbesondere jener der italienischen Sprache, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des hierortigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Dezember 1858 bei dem Präsidium der steirisch-illyr. küstenl. Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 13. November 1858.

3. 636. a (3) Nr. 19878/3758

Zu besetzen ist die Verwalterstelle bei dem Dekonome der Finanz-Landes-Direktion in Graz, mit dem Gehalte jährlicher 1050 fl. österr. Währung, und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautio im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der erworbenen Kenntnisse im Manipulations-, Kassa- und Rechnungswesen, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hierortigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 8. Dezember l. J. bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 9. November 1858.

3. 2113 (1) Nr. 4500

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gegeben: Es habe in der Exekutionssache des Herrn Andreas Lentsche, durch Herrn Dr. Rudolph, wider Herrn Kaspar Sartory, die exekutive Feilbietung des, dem Herrn Kaspar Sartory gehörigen, in dem vormaligen

magistratlichen Grundbuche der Stadt Laibach vorkommenden, gerichtlich auf 8064 fl. 15 kr. geschätzten Hauses in der St. Peters-Vorstadt sub Konk. Nr. 93 hier, sammt An- und Zugehör bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Oktober, 8. November und 13. Dezember l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe zugeschlagen werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können in der Registratur dieses Gerichtes eingesehen werden.

Laibach am 24. August 1858.

Nr. 6054.

Zur ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Landesgericht Laibach am 9. Nov. 1858.

3. 632. a (3) Nr. 7047.

Konkurs.

Im Bereiche der gefertigten k. k. Post-Direktion, u. z. beim k. k. Postamte in Triest, sind zwei Akzessistenstellen letzter Klasse mit dem Gehalte jährl. 315 fl. ö. W. und dem Quartiergelde jährl. 105 fl. ö. W. und der Verpflichtung zum Kautionserlage von 400 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber, insoferne dieselben im Staatsdienste stehen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, die andern aber unmittelbar bei dieser k. k. Post-Direktion bis 12. Dezember 1858 einzubringen und darin die erworbene Vorbildung, ihre Sprachkenntnisse, das Alter, die körperliche Gesundheit, das sittliche Verhalten und ihre bisherige Verwendung legal nachzuweisen.

K. k. Post-Direktion Triest am 15. November 1858.

3. 610. a (2) Nr. 2092.

Kundmachung

wegen Vornahme der Wahl technisch gebildeter Stimmführer für den k. k. Bergsenat zu Laibach.

Die bisherigen, technisch gebildeten Stimmführer des k. k. bergerichtlichen Senates zu Laibach, Herr Alfons Freiherr von Zois und Herr Felix Sunko, so wie deren Ersatzmann Herr Thomas Rath, k. k. Berghauptmann, haben ihren Aufenthalt außerhalb des hieramtlichen unmittelbaren Bezirkes und des Sprengels des genannten k. k. Bergsenates genommen, und der Erstgenannte hat überdies auf diese Stelle resignirt.

Da hiedurch mit Rücksicht auf den §. 22 der Grundzüge der Gerichtsverfassung vom 14. Juni 1849 und den §. 150 des organischen Gesetzes für Gerichte vom 3. Mai 1853, so wie auf die Anfoederungen des immer reger werdenden Bergbaues die Neuwahl zweier technisch gebildeter Stimmführer und zweier Ersatzmänner nöthig erscheint, so werden über Ersuchen des hierortigen k. k. Landesgerichtes, als Berggerichtes, ddo. 6. l. M., Nr. 5825, sämtliche Besitzer verliehener oder konzeßionirter Berg- und montanistischer Hüttenwerke im berggerichtlichen Sprengel des hierortigen k. k. Landesgerichtes, das ist, im Herzogthume Krain und im illyrischen Küstenlande hiemit eingeladen, sich zu dieser, nach der Wahlvorschrift des bestandenen k. k. Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen ddo. 5. Juni 1850, 3. 865, vorzunehmenden Neuwahl am 8. Dezember l. J. um 9 Uhr Vormittags im Amtsflokale der gefertigten Berghauptmannschaft einzufinden.

Für die nicht eigenberechtigten Werksbesitzer haben ihre gesetzlichen Vertreter zu erscheinen, den eigenberechtigten Besitzern aber

steht es frei, an der Wahl persönlich Theil zu nehmen, oder sich dabei durch gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen, was bei einem gesellschaftlichen Besistande jedenfalls geschehen muß.

Von jenen ärarischen oder Privat-Berg- und Hüttenwerken, welche eine eigene leitende und rechnungsführende Verwaltung haben, ist der, durch ordentliches Anstellungs-Dekret legitimirte Vorstand derselben berechtigt an der Wahlversammlung Theil zu nehmen, wenn der Werksbesitzer oder höhere Direktions-Vorsteher nicht anwesend sein sollte.

Es ist jedoch den Letztgenannten nicht verwehrt sich auch durch was immer für einen anderen tauglich befundenen Bevollmächtigten bei der Wahl vertreten zu lassen.

Die doppelte Vertretung eines Werksbesitzers ist dagegen unzulässig.

Das Wegbleiben von der öffentlich ausgeschrieben Wahlversammlung berechtigt den Ausbleibenden zu keiner, wie immer gearteten Reklamation oder Anfechtung des Wahlaktes.

Von der k. k. Berghauptmannschaft. Laibach am 15. November 1858.

3. 641. a (2) Nr. 4727.

E d i k t.

Von dem kais. königl. Bezirksamte Stein werden die nachbenannten, dem politischen Bezirke Stein angehörigen Individuen, welche ungeachtet der an sie ergangenen Vorladung bisher ihrer Stellungspflicht nicht entsprochen, hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen hiermit zu melden, um ihr Ausbleiben von der Militärleistung des Jahres 1858 grundhäftig zu rechtfertigen, weil sie sonst als Stellungspflichtige nach aller Strenge des Gesetzes behandelt werden würden.

Verzeichniß

der von der Rekrutenstellung im Jahre 1858 weggebliebenen, und seither nicht zum Vorschein gekommenen Individuen des Bezirkes Stein.

Post-Nr.	Vor- und Z u n a m e	W o h n o r t	W o n n - J a h r	W e l c h e s J a h r
1	Josef Proschel	Tersein	77	1837
2	Josef Potoghnik	Eupainenibor	6	"
3	Johann Duas	Therinz	11	"
4	Bartelma Ballisch	Bodiz	84	1836
5	Michael Willer	Deppelsdorf	14	1835
6	Nathias Kladnik	Unter-Palloviz	13	"
7	Anton Wess	Bodiz	97	"
8	Anton Schager	Kaune	5	1834
9	Alex Eschak	Bodiz	17	"
10	Anton Konzilia	Skaruzhna	18	"

K. k. Bezirksamt Stein am 20. Nov. 1858.

3. 620. a (3) Nr. 1231.

Verlautbarung.

Von dem gefertigten Bezirksamte wird zur Hintangabe der Ausführung eines neuen Schulhauses in hl. Kreuz bei Landstraß die Minuendo-Lizitation am 15. Dezember 1858 Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzlei abgehalten werden.

Hierbei werden mit Ausschluß der zu leistenden, mit 597 fl. 12 kr. im Gelde veranschlagten Hand- und Zugrobot, die Professionisten-Arbeiten im Betrage von 1329 fl. 7 kr. und die Materialien 804 „ 43 „

zusammen pr. 2133 fl. 50 kr.

CM. oder 2240 fl. 52⁵⁰/₁₀₀ Neukreuzer öst. Währung ausgerufen werden.

Der Bauplan, der Kostenüberschlag und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden und es wird bemerkt, daß jeder Lizitant das 10% Badium des Ausbisses zu erlegen haben wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß am 20. Oktober 1858.

B. 2048. (1) Nr. 2972.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es werde die über Ansuchen der Exekutionsführer Franz Sakrajshil von Mramorou, als Vormund der minderj. Franziska Sakrajshil von Andrejshil, des Josef Sakrajshil, Kurator der Agnes Sakrajshil von Mramorou, und der Vertraud verwitweten Sakrajshil von Andrejshil, mit Bescheid vom 26. Mai l. J., Z. 1653, auf den 3. September l. J. angeordnete Tagssatzung zur Reliquitation der von Vertraud Rot von Kremsnja, nun selig, um den Meistbot pr. 1322 fl. eistandenen, dem Johann Rot gehörig gewesenen, zu Kremsnja gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischek sub Urb. Nr. 219/216, Restf. Z. 453, vorkommenden Realität, mit Beibehalt des Dites, der Stunde und mit dem frühren Anhang auf den 18. Dezember l. J. übertragen.

K. k. Bezirksamt Laas am 28. August 1858

B. 2037. (1) Nr. 1693.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Josef Toffono'schen Puppillen erinnert:

Es habe Johann Sernad von Perlpe, gegen sie unterm 3. Mai 1858, Nr. 1693, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des ob seiner Realität Restf. Nr. 188 zu Perlpe Nr. 1 für sie intabulierten Pachtvertrags ddo. 9 April 1810 eingebracht, und es sei ihnen zur Vertretung bei der auf den 25. Dezember früh 9 Uhr bestimmten Tagssatzung in Person des Bartholomä Hozhevar von Kollerzdorf ein Kurator bestellt worden.

Dieselben werden daher aufgefordert, entweder bis hin selbst zu erscheinen, oder ihre Beheile dem Kurator an die Hand zu geben, widrigens die Sache mit dem Letztern ordnungsmäßig verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 16. August 1858.

B. 2077. Nr. 1466.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Schuster von Stein, gegen Martin Gollitz von Bir, wegen aus dem Vergleiche vom 24. April 1850, Z. 1824, schuldiger 71 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., die exek. öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Freifassen Grundbuche Kreutberg sub pag. 83 kommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1100 fl. und der geschätzten Jahnrnisse, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 41 fl. 25 kr. C. M., bewilligt und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagssatzungen, nämlich auf den 5. Oktober, auf den 6. November und auf den 4. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Dite Bir mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 10. Mai 1858.

Anmerkung: Bei der zweiten Feilbietungstagssatzung ist kein Anbot gemacht worden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 6. November 1858.

B. 2092. (1) Nr. 3837.

E d i k t.

Nachdem das hohe k. k. Landesgericht laut Erlasses vom 30. Oktober l. J., Nr. 5759, den Grundbesitzer Johann Kerschitz von Ratitna, wegen Hanges zur Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden hat, so hat man denselben in der Person des Valentin Debeuz von Ratitna als Kurator bestellt.

Was zu Jedermanns Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 10. November 1858.

B. 2093. (1) Nr. 3988.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 30. Juni l. J., Z. 2107, bekannt gemacht, daß, nachdem zu ver in der Exekutionsfache des Josef Sorre von Artische, gegen Martin Boschitz von Großgoba, pecto. 147 fl. 36 kr. c. s. c., auf den 5. November l. J. angeordnet gewesenen zweiten Realfeilbietung ebenfalls kein Kauflustiger erschienen ist, am 10. Dezember l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur dritten Feilbietung der Martin Boschitzschen Realität in der Gerichtskanzlei geschritten werden wird, wobei diese

Realität allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 5. November 1858.

B. 2095. Nr. 3714.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die mit Bescheid ddo. 24. Juni 1857, Z. 3301, für den unbekannt wo befindlichen Anton Jerouschek eingelagte Ab- und Umschreibungs- und Exekutionsabschrift Herr Konrad Janeschitz von Peran als Kurator aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. September 1858.

B. 2016. Nr. 4541.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den, dem Stift Münkendorfer Hause, respective den Rechtsnachfolgern, hiermit erinnert:

Es habe Herr Markus Bhernizh, Verwalter von Kreuz, als Nachhaber des Herrn Otto Freiherrn v. Apfaltrern, wider dieselben die Klage auf Erfindung eines im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappä-Nr. 73, alt Haus-Nr. 57 vorkommenden Gemeindeantheils in Sub Pottok sub praes. 24. September l. J., Z. 4541, hieramts eingebracht, worüber zur ordentl. mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 29. November früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Unterperau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. September 1858.

B. 2097. Nr. 4540.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den, dem Stift Münkendorfer Hause, respective dessen Rechtsnachfolgern, hiermit erinnert:

Es habe Herr Markus Bhernizh, Verwalter von Kreuz, als Nachhaber des Herrn Otto Freiherrn von Apfaltrern, wider dieselben die Klage auf Erfindung eines, im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappä-Nr. 73 vorkommenden Gemeindeantheils u. Pianschnig sub praes. 24. September l. J., Z. 4540, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 29. November früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Unterperau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen werden, indem sie widrigens die Folgen ihrer allfälligen Verabsäumung nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. September 1858.

B. 2098. Nr. 4538.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem Stift Münkendorfer Hause und respective Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Markus Bhernizh von Kreuz, als Nachhaber des Herrn Otto Freiherrn von Apfaltrern, wider dieselben die Klage auf Erfindung eines im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappä-Nr. 76, alt Haus-Nr. 57, vorkommenden Gemeindeantheils in Kervan graben, recte Soteska, sub praes. 21. September l. J., Z. 4538, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 26. November früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Unterperau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. September 1858.

B. 2099. Nr. 4539.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den, dem Stift Münkendorfer Hause, respective dessen Rechtsnachfolgern, hiermit erinnert:

Es habe Herr Markus Bhernizh, Verwalter von Kreuz, als Nachhaber des Herrn Otto Freiherrn v. Apfaltrern, wider dieselben die Klage auf Erfindung eines im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappä-Nr. 73, alte Haus-Nr. 57 vorkommenden Gemeindeantheils in Stadtwald, sub praes. 24. September l. J., Z. 4539, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 26. November früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Konrad Janeschitz von Unterperau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. September 1858.

B. 2101. (1) Nr. 5254.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Barbara Kerscher von Jarsche, gegen Kasper Jermann von Homez, wegen aus dem Urtheile vom 26. September 1857, Z. 4895, schuldigen 96 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Urb. Nr. 31 vorkommenden Realität zu Homez, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1387 fl. 25 kr. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 15. Dezember l. J., auf den 15. Jänner und auf den 15. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 29. Oktober 1858.

B. 2103. (1) Nr. 5036.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Ferdinand Marquis v. Gozani von Laibach, gegen Maria Sipar von Schmarza, wegen schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Stein sub Urb. Nr. 148 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1168 fl. 20 kr. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 9. Dezember l. J., auf den 9. Jänner und auf den 9. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Oktober 1858.

B. 2104. (1) Nr. 4879.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gottlieb Müller & Komp. von Stutigard, durch Herrn Dr. Kaushitz, gegen Ferdinand Lichtenegger von Stein, wegen aus dem Urtheile ddo. 25. April 1857, Z. 2067, wegen schuldigen 545 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadt-Dom. Stein sub Urb. Nr. 62 vorkommenden, zu Stein gelegenen Hauses sammt Garten und des Gemeindeantheils lousia gora, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1708 fl. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 7. Dezember l. J., auf den 7. Jänner und auf den 7. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 10. Oktober 1858.